Aufklärung vor genetischen Analysen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Campus Lübeck

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Direktor: Prof. Dr. med. E. Herting

Hormonzentrum für Kinder und Jugendliche Behandlungseinrichtung Diabetes Typ 1/ Pädiatrie (DDG)

Leiter: Prof. Dr. med. O. Hiort Tel: 0451 500-2191, Fax: -6867 E-Mail: olaf.hiort@uksh.de

www.uksh.de/kinderhomonzentrum-luebeck www.uksh.de

Das Gendiagnostikgesetz (GenDG) fordert für alle genetischen Analysen eine ausführliche Aufklärung sowie eine schriftliche Einwilligung. Bei vor vorgeburtlichen und prädiktiven (vorhersagenden) Analysen ist zusätzlich eine genetische Beratung durchzuführen. Bitte lesen Sie diese Patienteninformation zur Aufklärung vor genetischen Analysen sorgfältig durch und sprechen Sie uns gezielt an, wenn Sie Fragen dazu haben.

Ihnen (oder einer Person, für die Sie sorgeberechtigt sind oder die Sie betreuen) wurde die Durchführung einer genetischen Untersuchung angeboten, um folgende Diagnose / Fragestellung abzuklären:

Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung (DSD)

Wir möchten Ihnen erläutern, welches Ziel eine solche Untersuchung hat und welche Bedeutung die Ergebnisse für Sie und Ihre Angehörigen bekommen können.

Eine genetische Analyse hat zum Ziel, die Chromosomen als Träger der Erbsubstanz oder die Erbsubstanz selbst (DNA) mittels spezifischer Verfahren, auf erbliche (genetische) Eigenschaften zu untersuchen, die möglicherweise die Ursache der bei Ihnen oder Ihren Angehörigen aufgetretenen oder vermuteten Erkrankung / Störung sind.

Als Untersuchungsmaterial dient in den meisten Fällen eine Blutprobe. Normalerweise bedingt eine Blutentnahme keine gesundheitlichen Risiken. Manchmal kann im Bereich der Einstichstelle aber eine Blutansammlung (Hämatom) oder extrem selten eine Nervenschädigung auftreten. Sollte in Ihrem Fall eine Gewebeentnahme notwendig sein (Hautbiopsie, Fruchtwasserpunktion, Chorionzottenbiopsie o. a.), werden Sie gesondert über die Risiken der Probenentnahme aufgeklärt.

Bei einer genetischen Untersuchung werden entweder gezielt einzelne oder viele genetische Eigenschaften gleichzeitig untersucht. Die angewendete Methode hängt von der Fragestellung ab.

Bedeutung der Ergebnisse. Wird eine krankheitsverursachende erbliche Eigenschaft (Mutation, z. B. eine Veränderung der DNA-Sequenz) nachgewiesen, hat dieser Befund in der Regel eine hohe Aussagekraft und Sicherheit. Wird keine krankheitsverursachende Mutation gefunden, kann trotzdem eine für die Erkrankung verantwortliche genetische Veränderung bei dem/der Betroffenen vorliegen. Eine genetisch bedingte Krankheit bzw. Veranlagung dafür lässt sich nicht immer mit völliger Sicherheit ausschließen. In solchen Fällen werden wir versuchen, eine Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Erkrankung bzw. eine Veranlagung bei Ihnen oder Ihren Angehörigen abzuschätzen. Gelegentlich werden Veränderungen der DNA-Sequenz nachgewiesen, deren Bedeutung unklar ist (so genannte Genvarianten). Dies wird im Befund angegeben und mit Ihnen besprochen.

Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial. Das GenDG verlangt, dass nicht verbrauchtes Untersuchungsmaterial nach Abschluss der Untersuchung vernichtet wird. Mit Ihrer Einwilligung darf es jedoch aufbewahrt werden. Häufig ist es sinnvoll, das Material z. B. zum Zwecke der Nachprüfbarkeit der erhobenen Ergebnisse oder für zukünftige Diagnosemöglichkeiten aufzuheben. Mit Ihrer Zustimmung kann Ihr Untersuchungsmaterial in verschlüsselter (pseudonymisierter) Form auch für verschiedene Anforderungen wie z.B. die Qualitätssicherung im Labor, die studentische Lehre oder die Erforschung von Krankheitsursachen benutzt werden. Bei DSD wird eine Dokumentation und Registrierung pseudonymisiert in der internationalen Datenbank I-DSD (www.i-dsd.org) vorgenommen.

Das Gesetz schreibt auch vor, dass **personenbezogene Daten und medizinische Befunde** nach 10 Jahren vollständig vernichtet werden müssen. Diese Informationen können jedoch auch später noch für Sie oder Ihre Angehörigen von Bedeutung sein. Mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung dürfen wir diese Daten auch über die gesetzlich vor geschriebene Frist hinaus aufbewahren.

Widerrufsbelehrung. Sie können Ihre Einwilligung zur Analyse jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise zurückziehen. Sie haben das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (Recht auf Nichtwissen), bereits eingeleitete Untersuchungsverfahren zu stoppen und die Vernichtung des Materials sowie aller bisher erhobenen Befunde zu verlangen.

UKSH, Campus Lübeck, Hormonzentrum für Kinder und Jugendlik



UKSH, Campus Lübeck, Hormonzentrum für Kinder und Jugendliche, Juli 2015



Labor für Pädiatrische Endokrinologie Leiter: Prof. Dr. med. O. Hiort

Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

+49 451 500-2654, Büro -2191; Fax -6867 Labor:

Email: olaf.hiort@uksh.de

Internet: www.uksh.de/kinderhormonzentrum-luebeck

Untersuchung aufgeklärt	u.a. Ärztin/Arzt ausführlich und verständlich worden. Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Ei ng der in Frage stehenden Erkrankung/Diagno s	nwilligung zur Durchfüh	rung der (
maryoon, are zar raara.	Besonderheiten der Geschlechtsentwicklun	•	.ago,	
notwendig sind. Ich bin i einverstanden.	mit der dafür erforderlichen Probenentnahme (z. E	-	Gewebe)	
Meine Probe und die Unte	ersuchungsergebnisse sollen wie folgt verwendet we			
(Bitte entsprechend ankreuzen) Ich bin mit der Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial zum Zwecke der Nachprüfbarkeit der Ergebnisse und der Qualitätssicherung einverstanden.			□ Ja	□ Nein
Ich bin mit der Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial für spätere neue Diagnosemöglichkeiten einverstanden.			□ Ja	□ Nein
Ich bin mit der Aufbewahrung der Untersuchungsergebnisse und -Unterlagen über die vorgeschriebene Frist von 10 Jahren hinaus einverstanden.			□ Ja	□ Nein
Ich bin mit der Weiterleitung des Untersuchungsauftrages bei Bedarf an ein spezialisiertes Kooperationslabor einverstanden.			□ Ja	□ Nein
Ich möchte über ggf. erhobene Nebenbefunde der genetischen Diagnostik informiert werden, auch wenn diese nicht direkt im Zusammenhang mit der o. g. Erkrankung/Diagnose stehen.			□ Ja	□ Nein
Ich bin damit einverstanden, dass überschüssiges Untersuchungsmaterial zur Erforschung der Ursachen und zur Verbesserung der Behandlung genetisch bedingter Erkrankungen verwendet wird. Dazu überlasse ich das Untersuchungsmaterial dem Institut für Humangenetik der Universität zu Lübeck.			□ Ja	□ Nein
Ich bin einverstanden, dass ggf. erhobene Daten/Ergebnisse über die in Frage stehende Erkrankung in verschlüsselter (pseudonymisierter) Form für Zwecke der Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Zwecke genutzt und anonymisiert in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Dazu erfolgt auch eine Dokumentation und Registrierung in der I-DSD Datenbank.			□ Ja	□ Nein
Ich bin damit einverstanden, dass die Befunde an folgende Ärzte geschickt werden: Frau/ Herrn			□ Ja	□ Nein
Frau/ Herrn				
Diese Einwilligungserkl Bedenkzeit.	ärung kann ich jederzeit ganz oder in Teilen wid	errufen. Ich hatte die r	notwendig	 je
Ort, Datum	Unterschrift der Patient(in)/ gesetzlicher Vertreter	Stempel und Unterschrift des Arztes		